

Allgemeine Hinweise zur bei der Schüco International KG, Karolinenstraße 1 - 15, D-33609 Bielefeld (nachfolgend „Schüco“) beauftragten Veredelung von Aluminium

(Stand: Januar 2022)

Präambel

Dieses Dokument ist gerichtet an Schüco-Kunden und Planer, die Beschichtungsaufträge bei Schüco vorbereiten und beschreibt operative Hinweise zur Planung, Beauftragung, und Verwendung von Veredelungsleistungen von Schüco. Dabei geht es darum die spezifischen Vorgehensweisen für dieses Leistungsportfolio zu beschreiben.

1. Bestellungen und erforderliche Angaben und Unterlagen in der Bestellung

Die Bestellung muss den Besteller nebst Anschrift, ggf. eine abweichende Lieferanschrift, die bestellte Oberfläche/Farbe, die zu veredelnden Mengen nach Farbe/Oberfläche und Schüco System Artikeln aufweisen.

Eine Bestellung über die Veredelung von Kundeneigenem Material muss die verbindlichen Mengen in qm sowie alle für die Durchführung der Veredelung erforderlichen Informationen wie z.B. Material, Veredelungszeichnungen, Abwicklungsdaten, Informationen zur Aufhängung, Temperaturbelastbarkeit, Unverträglichkeiten, Angaben zur Anlieferung des zu veredelnden kundeneigenen Materials u. ä. enthalten.

Schüco ist nicht verpflichtet, den Besteller bei Aufträgen mit kundeneigenem Material auf das Nichtvorliegen dieser ergänzenden Informationen hinzuweisen. Bei Fehlen dieser Informationen und Unterlagen wird die Veredelung nach bestem Wissen und nach dem Stand der Technik durchgeführt.

2. Spezifische Hinweise zu den Oberflächentechnologien

Eloxal

Die Eloxaloberflächen sind hergestellt entsprechend der DIN 17611.

Mechanische Bearbeitung EURAS E1 – E5 und INOX Optik:

Auftragsbestätigung nach Prüfung der Profilgeometrie (max. Bearbeitungsbreite, technische Machbarkeit) und der Kapazität. Technisch bedingt ist max. eine mechanische Bearbeitung in einer Breite von 150 mm bis 170 mm (Veredler- und Verfahrensabhängig) auf den Hauptsichtflächen der Profile möglich.

Neben- und Funktionsflächen werden verfahrensbedingt in E0 vorbehandelt. Bleche und Kanteile können nicht in EURAS E1 – E5 und INOX Optik bearbeitet werden.

Bei Eloxal ist vor Inbetriebnahme eine abrasive Erstreinigung durchzuführen, um Verfahrensreste bzw. Bauschmutz zu entfernen.

Für Farbeloxalaufträge empfiehlt Schüco die Vereinbarung von verbindlichen Grenzmustern vor dem ersten Eloxalauftrag.

SANDALOR: Aufgrund der Badeinrichtung und Badstabilität im Färbeprozess (Farbgleichheit) muss das Material (Schüco und ggfs. kundeneigenes Material) in einer Charge veredelt werden. Kundeneigenes Material, speziell Bleche, müssen von einem Hersteller und möglichst aus einer Charge sein, um optische Unterschiede zu minimieren.

Eloxal SG (*Structural Glazing*): Aufgrund der Zulassungsbestimmungen dürfen Schüco SG Profile (für Serie und Projektgeschäft) nur durch autorisierte Schüco Partner, bei Bezug über Schüco, veredelt werden. Ein Verkauf der Rohprofile mit Eignung für SG ist ausgeschlossen. Nach dem Eloxal wird die Oberfläche mit dem Herstellungsdatum der Veredelung bedruckt. Die veredelte Oberfläche hat eine Haltbarkeit ab Stempelaufdruck von 6 Monaten.

Eine Verwendung für SG-Anwendungen nach Ablauf der Einsatzzeit ist nicht zulässig, da die Klebkraft zwischen Oberflächen und SG-Kleber dann nicht mehr gewährleistet ist.

Pulverbeschichtung

Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, erfolgt die Pulverbeschichtung in der Qualitätsstufe Fassadenqualität mit einer chromfreien Vorbehandlung und einer glattverlaufenden Oberfläche. RAL Farben werden standardmäßig in Seidenglänzend ausgeführt.

Weitere Qualitätsstufen wie Hochwetterfest und Höchstwetterfest sind nach Prüfung möglich. Pulverbeschichtungen einer Bestellung/Kommission werden per se mit einer Pulvercharge beschichtet. Wenn ein Projekt über mehrere Bestellungen hinweg in einer Pulvercharge geliefert werden soll, so muss vorab für ein verbindliches Kommissionsvolumen die Pulvercharge reserviert werden. Bei Beschichtungen mit unterschiedlicher Pulvercharge kann es zu Unterschieden in der Optik kommen.

Werden Werksverbunde beschichtet, so ist die Oberfläche der Polymerstege eine nicht geregelte Beschichtungsfläche. Daher ist hier eine vollständige und blasenfreie Beschichtung auf dem Polymersteg nicht gewährleistet.

RAL-Farben:

Die Bezeichnung eines RAL-Farbtones mit seiner RAL-Nummer allein gewährleistet nicht die Übereinstimmung mit gegebenenfalls vorhandenen Vorlagen/bzw. Altbauten (aufgrund Farbveränderungen durch Bewitterung). Daher ist die Angabe des Pulverlieferanten und des kompletten Pulvercodes notwendig, um eine genaue Farbvorgabe zu ermöglichen. Farbangleichun-

gen an vorhandene Bauteile sind mittels Ausfallmuster abzustimmen und durch den Auftraggeber schriftlich freizugeben. Sonderfarben/Beschichtung mit Zusatzfunktionen:

Sonderfarben zum Beispiel Effekt- & Trendfarben, Funktionsbeschichtungen wie Anti-Graffiti-Oberflächen und SmartActive sind keine Lagerware, sondern werden auftragsbezogen auf Basis des Kundenauftrages bestellt und gefertigt und haben daher im Allgemeinen längere Lieferzeiten.

Für Sonderfarben wird nach erfolgter Bestellung und vor Fertigung der ersten Beschichtungsladung nach Bedarf die Anforderung eines Ausfallmusters aus der beim Objekt eingesetzten Pulvercharge empfohlen. Nicht alle Sonderfarben haben eine Zulassung der Gütegemeinschaften (GSB und Qualicoat).

Sonderoberflächen

Natural- & Decoral-Oberflächen sowie die mechanische Bearbeitung vor der Eloxierung (EURAS E1 – E5 sowie INOX Optik) bei Objekten bedürfen bedingt durch die komplexe Veredelung einer Prüfung der Profil- und Blechgeometrien durch Schüco in Hinblick auf technische Machbarkeit und optische Auswirkung.

Schüco übersendet auf Anfrage eine entsprechende Information, die Grundlage bei Auftragserteilung für diese Leistungen ist und durch den Kunden vor Bearbeitung abgezeichnet und an Schüco übersandt werden muss.

Nasslack Beschichtungen

Die verwendeten Nasslacke sind lösungsmittelbasierte Produkte, die abhängig vom System von verschiedenen Herstellern auftragsbezogen auf Basis der Bestellangabe gefertigt werden.

Polyurethan- und Duraflon-Nasslackbeschichtungen sind standardmäßig einschichtige Beschichtungen, die sowohl für Profil-Halbschalen als auch für Verbundprofile mit Polyamid (PA)-Isolatoren geeignet sind.

PVDF-Nasslackbeschichtungen sind auf Basis einer beschränkten Farbreihe des Herstellers umsetzbar. Die gewählte Farbe definiert die notwendige Schichtzahl (2 – 4 Schichten). Bedingt durch die Einbrenntemperatur von ca. 240°C sind Verbund-Profile für diese Veredelung nicht geeignet.

3. Abrechnungsmethoden

Bei Profilen erfolgt die Veredelung (Beschichtung, Eloxierung und Voranodisierung) und Abrechnung umlaufend.

Bei Formatblechen, Kantungen und Sonderblechen erfolgt die Beschichtung und Abrechnung einseitig. Die Veredelung und Abrechnung von Eloxal und für Voranodisierung erfolgt umlaufend.

Standardprofile FLUTZ, wie Winkel-, U-, Flach-Profile, werden generell einseitig beschichtet, die Berechnung erfolgt nach umlaufender Abwicklung.

Winkel- und U- Profile werden, wenn vom Besteller nicht anders vermerkt, generell auf der Außenseite beschichtet.

Bleche und Kantteile sollen generell vom Besteller mit Bohrungen zum Aufhängen des Materials versehen werden.

Sind keine Bohrungen vorhanden, werden diese vom Veredelungsbetrieb entsprechend der Anforderung zur Aufhängung im Veredelungsbetrieb vorgenommen. Spätere Beanstandungen des Bestellers sind ausgeschlossen. Die Kosten für die Bohrungen werden separat nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Veredelung von Sonderkonstruktionen, wie z.B. gebogene Profile, Schweißkonstruktionen und besondere Kleinteile, erfolgt generell auf Anfrage (Basis Zeichnung des Bestellers) bzw. bei nicht zuvor gestellter Anfrage, mit Abrechnung nach Aufwand.

4. Verpackung und Lagerung oberflächenveredelten Materials

Die Verpackung von veredelten Schüco-Produkten wird nach Auswahl von Schüco bestimmt und dient als reine Transportverpackung. Das veredelte Material ist vom Besteller/Empfänger vor Witterungseinflüssen und anderen negativen Einflüssen wie Verschmutzung mit baustellentypischen Materialien wie Staub, Mörtel, Reinigungsmitteln etc. geschützt im Innenbereich zu lagern.

Oberflächen, die durch Schüco-Schutzfolie geschützt werden, sind maximal 3 Monate ab Lieferung/oder Folienauftrag im vor Bewitterung geschützten Innenbereich lagerfähig. Bedingt durch die Vielzahl von Oberflächen mit unterschiedlicher Struktur, chemischer Basis und Funktionalität ist die Schüco Schutzfolie nicht für alle Oberflächen gleich gut geeignet.

Die beschichteten Profile dürfen nach Bearbeitung nicht direkt aufeinandergestapelt werden. Es muss auf jede Lage eine Zwischenlage aus weichem Holz (wie zum Beispiel Pappel) oder fester Pappe in gleicher Stärke und ausreichender Anzahl, mind. 4 Stück auf eine 6-m-Stange, erfolgen. Zusätzlich ist die beschichtete Oberfläche aber vor Scheuerstellen durch Holz oder Pappe zu schützen und daher einzeln in Vlies oder Folie zu wickeln. Dabei muss vermieden werden, dass es zu einer negativen Beeinflussung der Beschichtung durch das Ausgasen von Weichmachern oder anderen flüchtigen Bestandteilen kommt.

Vor der Weiterverarbeitung ist die Oberfläche der Profile von Verarbeitungsrückständen (Spänen, Kleberreste usw.) sorgfältig zu reinigen. Beschichtete Profile dürfen im verpackten Zustand nicht der Sonne ausgesetzt werden. Die veredelte Ware ist so zu lagern, dass eine Entlüftung zur Regulierung des Feuchtigkeitsgehaltes der Verpackung möglich ist. Ebenso ist die veredelte Ware vor Witterung und Regenwasser zu schützen. Dadurch können Flecken auf den Profilen

vermieden werden.

5. Beschaffenheit und Verwendungsbeschränkungen der veredelten Artikel

Soweit nichts anderes vereinbart bzw. in unserer Dokumentation ausgewiesen ist, erfolgt die Beurteilung der Beschaffenheit der vertragsgegenständlichen Oberflächen nach den aktuellen Standards der jeweils aktuellen Güte- und Prüfbestimmungen für die Stückbeschichtung von Bauteilen aus Aluminium, herausgegeben von der GSB International e. V., Schwäbisch Gmünd, bzw. den jeweils aktuellen Vorschriften für die Beschichtung von Aluminium durch Nasslack und Pulverlackierung bei Architekturanwendungen (Qualicoat/VOA-Verband für Oberflächenveredelung von Aluminium e. V.), bzw. den jeweils aktuellen Vorschriften für das Eloxieren von Aluminium bei Architekturanwendungen (Qualanod/VOA-Verband für Oberflächenveredelung von Aluminium e. V.).

Der Hinweis auf technische Normen dient nur der Leistungsbeschreibung und ist nicht als Beschaffenheitsgarantie auszulegen. Änderungen in der Ausführung, Materialwahl und -gestaltung, Profilgestaltung sowie sonstige Änderungen, welche dem technischen Fortschritt dienen, behält sich Schüco im Rahmen des Zumutbaren – auch ohne vorherige Ankündigung – jederzeit vor.

Zu beachten ist, dass die veredelten Oberflächen einer dauernden Wärmeeinwirkung – mit Ausnahme der Sonneneinstrahlung – von über 70 °C nicht ausgesetzt werden dürfen. Oberflächenveränderungen aufgrund solcher Wärmeeinwirkungen stellen keinen Mangel dar.

Die Oberflächenveredelung ist, soweit nicht anders vereinbart bzw. in unserer Dokumentation ausgewiesen, nur für Bereiche geeignet, an denen eine übliche mitteleuropäische Freibewitterung besteht. Zu beachten ist, dass die veredelten Oberflächen nicht an Standorten innerhalb der direkten Einflusszonen (ca. 100 Meter im Umkreis) von Emissionsherden, die lackschädigende Einwirkungen auf die veredelte Oberfläche haben, eingesetzt werden dürfen. Als Emissionsherde gelten auch Bereiche innerhalb von 500 Metern von Gewässern (Salz- oder Süßwasser). Das Auftreten von Filiformkorrosion ist kein Mangel, es sei denn, das Material wurde vor der Veredelung voranodisiert. Die Voranodisation muss vom Besteller ausdrücklich schriftlich beauftragt werden.

Zu beachten ist, dass die Oberflächen sachgemäß und regelmäßig gemäß den Vorschriften der Gütegemeinschaft für die Reinigung von Metallfassaden e.V. (GRM) oder in den Beneluxländern gemäß VMRG gepflegt werden müssen. Es ist durch den Schücoverarbeiter sicherzustellen, dass die Bauherren auf die ordnungsgemäße und regelmäßige Pflege und Reinigung der veredelten Oberflächen schriftlich hingewiesen werden. Zu einer sachgemäßen Pflege gehört die Reinigung, Kontrolle und Wartung der veredelten Flächen gemäß den Vorschriften der Gütegemeinschaft für die Reinigung von Metallfassaden e.V. (GRM) oder in den Beneluxländern gemäß VMRG.

Das veredelte Material ist mindestens einmal pro Jahr zu reinigen. Die Durchführung ist mit einem Protokoll zu belegen.

Beim Einbau auf der Baustelle sind – auch wenn sie nicht in den Verantwortungsbereich des Bestellers fallen – bauseitige Schäden zu vermeiden, die durch unsachgemäße Schweißarbeiten/Isolierarbeiten/Putz- oder Betonierarbeiten oder nichtneutrale Dichtprofile/Dichtmassen oder lackschädigende Reinigungsmittel ausgelöst werden.

Ebenso sind direkte oder indirekte Kontaktierungen zu aggressiven Medien am Baukörper wie Tausalze, Säuren, Laugen, Abregnungen von Kupferbedachungen oder -bepankungen zu vermeiden, da diese die Veredelungsfläche angreifen können.

Farb- und Oberflächenabweichungen bei zeitlich versetzt beauftragten Veredelungen in derselben Oberfläche/Farbe sind fertigungstechnisch nicht vermeidbar und stellen daher keinen Mangel dar. Das gilt auch für den Fall, dass der Besteller nachträglich die ursprünglich beauftragte Menge zu veredelnden Materials einer Kommission verändert.

Die Oberflächengleichheit von Veredelungen auf verschiedenen Untergründe (z.B. verzinktem Stahl, Gussteile) kann nicht gewährleistet werden. Darin begründete Abweichungen stellen daher ebenfalls keinen Mangel dar.

Beauftragt der Besteller neben Schüco auch noch einen Dritten mit der Veredelung von Material, kann es bei demselben Farbton/Oberfläche aus fertigungstechnischen Gründen zu Abweichungen kommen. Diese Abweichungen stellen keinen Mangel dar. Eine Gewähr für die Farbgleichheit kann von Schüco nicht übernommen werden. Dies gilt auch dann, wenn Schüco die bei Schüco bestellte Veredelung über denselben Dritten abwickelt.

Bei kundeneigenem Material muss der Besteller sicherstellen, dass die bestellte Veredelung überhaupt bzw. ohne Beschädigung des kundeneigenen Materials durchgeführt werden kann. Schüco übernimmt hierfür keine Gewähr. Nur bei offensichtlichen Fehlern, die Schüco im Rahmen seiner Fachkenntnis erkennbar wären, wird Schüco seine Bedenken beim Besteller anzeigen. Liefert Schüco auf Wunsch des Bestellers Veredelungsrohstoffe wie Pulver oder Lack übernimmt Schüco keine Verantwortung für die Eignung des Veredelungsrohstoffes für die vorgesehene Veredelung oder den Einsatzort der unter Einsatz des Veredelungsrohstoffes veredelten Materialien. Darüber hinaus ist jede Gewährleistung und Haftung für den gelieferten Veredelungsrohstoff gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen.

Nicht von der Mängelhaftung umfasst sind bei der Veredelung von kundeneigenem Material auch Mängel der Oberflächenbeschaffenheit, die auf eine von Schüco nicht zu vertretende mangelhafte Beschaffenheit des kundeneigenen Materials zurückzuführen sind.

Schüco ist nicht zur Eingangskontrolle des kundeneigenen Materials verpflichtet.

Kratzer und kleine Stellen, können mit einem speziellen Lack ausgebessert werden. Dieser Lack kann von Schüco in einigen Farbtönen bezogen werden. Weitere Farbtöne können auf Anfrage ausgemischt werden. Eine absolute Farb- und Glanzgleichheit dabei ist nicht gewährleistet.